

Schulordnung der Schule Kölliken

Leitgedanken

Wir begegnen einander mit Respekt und Toleranz. Jeder darf seine Meinung haben. Wir lassen einander ausreden und hören uns gegenseitig zu.

Wir pflegen einen freundlichen Umgangston an unserer Schule. Wir grüssen einander, machen uns nicht über andere lustig und beschimpfen niemanden.

Alle sollen sich an unserer Schule wohl fühlen. Jede und jeder soll sich angstfrei in der Schule bewegen.

Wir behandeln uns gleichwertig und fair. Wir grenzen niemanden aus und sind strikte gegen Gewalt und Rassismus.

Wir respektieren fremdes Eigentum. Wenn wir von jemandem etwas benötigen, bitten wir darum.

Wir tragen zu unserer Schulanlage Sorge. Abfälle werfen wir in die Abfalleimer. Wir beschmieren und besprayen keine Wände. Wir unterlassen das Spucken auf den Boden.

Grundlagen	<p>Ergänzend zu unserer Schulordnung gelten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gemeinsame Schularealregeln ➤ eine Schulhausordnung für alle Schulgebäude ➤ Zimmerregeln ➤ eine Regelung zur Handhabung privater elektronischer Geräte ➤ eine Absenzen- und Urlaubsregelung mit jeweils aktualisiertem Ferienplan ➤ Vereinbarung zur Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien (ICT). <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ das Schulgesetz des Kantons Aargau/SAR 401.100/Stand 1. 1. 2017 ➤ die Verordnung über die Volksschule/SAR 421.313/Stand 1. 1. 2017
Schulweg Radfahren Mofafahren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Frühestens ab der 4. Klasse der Primarschule dürfen Schüler/innen für den Schulweg das Fahrrad benutzen. Die Verantwortung für das Erlernen des Radfahrens, das Beherrschen des Fahrrades und der Verkehrsregeln, die Benutzung, die Grösse und den Zustand des Fahrrades liegt bei den Eltern. Eltern von jüngeren Schüler/innen haben die Möglichkeit, ein begründetes Gesuch um frühere Fahrradbenützung an die Schulleitung zu stellen. ➤ Die Benützung von <i>fahrzeugähnlichen Geräten</i> wie Inline-Skates, Rollschuhen, Mini-Trottinettes, Skateboards u.a. durch Schüler/innen muss ebenfalls gemäss der geltenden Verkehrsregelverordnung erfolgen. Die Eltern tragen für deren Benutzung durch ihre Kinder und den Zustand der <i>fahrzeugähnlichen Geräte</i> die Verantwortung. <u>Anmerkung:</u> Die Benützung von Trottinettes durch Kindergartenkinder und Kinder der 1. bis 3. Unterstufenklassen für die Bewältigung des Schulweges hat sich bislang als in sehr vielen Situationen negativ und gefahrenreich erwiesen. Die Kinder dieser Altersstufe sind sehr oft überfordert, verfügen häufig noch nicht über die Übersicht, welche es für das Zurechtfinden im Strassen-, Trottoir- und Verkehrsbereich benötigt. Schulpflege und Schulleitung empfehlen, den Schulweg in diesem Alter zu Fuss und gemeinsam mit Kindern aus dem nahen Quartier zu gehen. ➤ Das Benutzen eines Mofas ist für auswärtige Schüler/innen erlaubt, wenn die Schüler/innen die für das Fahren eines Mofas geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Die Verantwortung für das Beherrschen des Mofas, die Verkehrssicherheit des Mofas und dessen Zustand liegt bei den Eltern. Schüler/innen mit Wohnort Kölliken können ein begründetes Gesuch um Mofabenützung an die Schulleitung stellen. ➤ Die Schüler/innen sind verpflichtet, auf dem Schulweg die Verkehrsregeln einzuhalten und mit den Fahrrädern die vorhandenen Radwege zu benützen. ➤ Das Rad- bzw. Mofa fahren auf dem Pausenplatzareal ist von 7 bis 17 Uhr untersagt. Die Fahrräder und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
Pausen	<p>Es wird auf die aktuellen Schularealregeln und auf die Schulhausordnung verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pausen sind pünktlich einzuhalten. ➤ Während der grossen Pause haben sich die Schüler/innen in der Regel im Freien aufzuhalten. ➤ Ohne Erlaubnis darf das Schulareal während der Pausen nicht verlassen werden. ➤ Die Schule organisiert die Pausenaufsicht.
Diebstahl und Sachbeschädi-	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe (inkl. Turngarderobe) aufzubewahren.

<p>gungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schule haftet nicht für Diebstähle jeglicher Art von persönlichem Eigentum. ➤ Die Schule haftet nicht für Sachbeschädigungen an fahrzeugähnlichen Geräten, Fahrrädern, Mofas und Rollern.
<p>Schüler-Unfallversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Schüler/innen sind obligatorisch bei ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichert. ➤ Die Eltern müssen Unfälle ihrer Kinder sofort bei ihrer Krankenkasse anmelden. ➤ Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen gehen zulasten der Verunfallten bzw. deren Eltern. ➤ Eine separate Schulunfallversicherung deckt die Risiken <i>Invalidität</i> und <i>Todesfall</i> sowie allfällig eingesetzte Rettungstransporte (in Ergänzung zur Krankenkasse).
<p>Schulmaterial Gebäude Mobiliar</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die an die Schüler/innen unentgeltlich abgegebenen Lehrmittel bleiben Eigentum der Schule und sind sorgfältig zu behandeln. ➤ Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Eltern der fehlbaren Schüler/innen ersetzt. ➤ Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instandgesetzt. ➤ Die Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen (sauber, ohne abfärbende Sohlen) betreten werden. ➤ Auf den Aussenanlagen müssen Turnschuhe getragen werden.
<p>Dispensationen</p>	<p>Nach dem Volksschulgesetz des Kantons Aargau gilt grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kein Kind darf unentschuldigt und unbegründet dem Unterricht fernbleiben. ➤ Kein Kind hat Anrecht auf weitere Ferien. Es gilt die aktuelle Ferienordnung unserer Schule. ➤ Die detaillierte Handhabung der Absenzen und Dispensen ist in der speziellen <i>Absenzen- und Urlaubsregelung</i> beschrieben. Diese wird den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres zusammen mit dem aktualisierten Ferienplan abgegeben.
<p>Frei- und Wahlfächer Schulsport Musikschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Unterricht in <i>Wahlfächern</i> und <i>fakultativen Kursen</i> ist regelmässig zu besuchen. Die Anmeldung ist für das Schuljahr oder die Kursdauer verpflichtend. ➤ Die Anmeldung für einen Schulsportkurs gilt für ein Semester. ➤ Ein <i>Musikschulreglement</i> regelt den Instrumentalunterricht der Musikschule
<p>Freiwilliger Schulbesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der freiwillige, weitere Besuch des Unterrichts der Volksschule nach Erfüllen der Schulpflicht wird mit einer schriftlichen Vereinbarung speziell geregelt.
<p>Schüler/innen Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten angehört zu werden. ➤ Die Eltern haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung zu Anliegen bezüglich der Situation ihres Kindes angehört zu werden. ➤ Die Eltern haben die Möglichkeit, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen. ➤ Allfällige Schulprobleme sollen mit den Lehrpersonen besprochen werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen, wenn immer möglich durch direkte Gespräche gelöst werden. ➤ Kommt keine Einigung zustande, kann die Angelegenheit der Schulleitung, anschliessend der Schulpflege unterbreitet werden.

<p>Pflichten der Schüler/innen und Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben den Anweisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten. ➤ Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. ➤ Es ist Aufgabe der Eltern, die Tätigkeiten und Aktivitäten ihrer Kinder unter Kontrolle zu halten. ➤ Bei Anlässen ausserhalb der regulären Schulzeit sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. ➤ Jeder Wohnortwechsel ist der Klassenehrperson und der Schulverwaltung zu melden. ➤ Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.
<p>Suchtmittel Waffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren (inklusive sog. <i>E-Zigaretten</i>), Alkohol, Drogen und weiteren Suchtmitteln ist verboten. ➤ Das Tragen und Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. ➤ Diese Verbote gelten auch für Lager, Exkursionen und Schulreisen.
<p>Elektronische Geräte</p>	<p>In einer speziellen Regelung ist die Handhabung privater, elektronischer Geräte detailliert beschrieben. Nachstehend eine Zusammenfassung:</p> <p><u>Grundsatz:</u> Die Unterhaltungselektronik ist zu Hause zu lassen, damit während der Pausen vermehrt miteinander gespielt oder mit den Kolleginnen/Kollegen diskutiert wird. Die Pausen sind dafür da, sich zu betätigen und zu bewegen. Im Umgang mit elektronischen Geräten gilt an unserer Schule während der Unterrichtszeit von 7.00 bis 17.00 Uhr, folgende Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beim Betreten des Schulareals werden die elektronischen Geräte (Handys, MP3 Player, iPods, CD-Player, portable Spielkonsolen, Notebooks, Geräte zum Chatten, Lautsprechersysteme, Kopfhörer usw.) ausgeschaltet und während der gesamten Unterrichtszeit inklusive Pausen nicht sichtbar versorgt. ➤ Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und in jedem Fall der Klassenlehrperson übergeben. Die Bedingungen zur Rückgabe des Gerätes sind in der speziellen <i>Regelung zur Handhabung privater elektronischer Geräte</i> beschrieben. ➤ Bei wiederholter Missachtung der Regelung bleibt das Gerät in der Schule; weitere disziplinarische Folgen sind vorbehalten. <p>Die Lehrperson entscheidet im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung, wie und wo sie im Unterricht elektronische Geräte sinnvoll einsetzt und diese durch die Schülerinnen und Schüler verwenden lässt.</p>
<p>Abschliessend</p>	<p>Verstösse gegen die Schulordnung können den Umständen entsprechend und angemessen bestraft werden. Diese Schulordnung tritt mit Beginn des 1. Semesters des Schuljahres 2017/18 in Kraft und ersetzt die Schulordnung vom August 2016.</p>